



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

(Absender)

PLZ

Ort

IHK Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Finanzplatz •
Unternehmensförderung • Starthilfe
Team Vermittler
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

ANTRAG AUF (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 34h Abs. 1 S. 1 GEWERBEORDNUNG (GewO)
- EINTRAGUNG IN DAS VERMITTLERREGISTER NACH §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 5, 11a Abs. 1
GEWERBEORDNUNG (GewO)

ANTRAGSTELLER/IN: JURISTISCHE PERSON (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragsteller/in:

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Registergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ, Ort:

Telefon, Telefax, E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.1 Angaben zur Person des/der gesetzlichen Vertreters/in:

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Formular 8 als Beiblatt verwenden.)

Familienname:	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer):	
PLZ, Ort:	
Telefon, Telefax, E-Mail:	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	

2.2 Bei Tätigkeit des Antragstellers (juristische Person) als geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG):

(Bei mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular 9 als Beiblatt verwenden.)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden):
Handelsregistergericht und -nummer:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Telefax, E-Mail:	

2.3 Beschäftigt die Gesellschaft eine/n oder mehrere Betriebsleiter/in oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

- nein
 ja

Falls ja, bitte Familienname, Vorname/n und Wohnanschrift angeben:

2.4 Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die unmittelbar bei der Anlageberatung mitwirken?

- nein
 ja

Falls ja, verwenden Sie bitte zusätzlich HOF-Formular 4: Antrag auf Eintragung mitwirkender Arbeitnehmer.

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 S. 1 GewO für die Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a des KWG im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 KWG zu

- Produktkategorie 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Produktkategorie 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des VermAnlG

Hinweis:

Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?

- ja nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?

- ja nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen:

Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/-in ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben ja nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren / Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler i. S. v. § 2 Abs. 10 S. 1 KWG:

5.1 Wurde für den/die Antragsteller/in bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

nein

ja Falls ja, bei welcher Stelle:

5.2 Ist der/die Antragsteller/in bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34f, 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

Achtung: Gewerbetreibende nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) dürfen kein Gewerbe nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) ausüben. Sofern die Gesellschaft Inhaberin einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO ist und künftig unter Verzicht auf diese Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberaterin tätig sein will, verwenden Sie bitte HOF-Formular 2 - Antrag § 34h Abs. 1 GewO - vereinfachtes Verfahren.

5.3 Sind Sie bzw. die Gesellschaft bereits in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführten Register (§ 2 Abs. 10 S. 6 KWG) als vertraglich gebundener Vermittler eingetragen?

nein

ja

Achtung: Eine gleichzeitige Eintragung des Antragstellers als Honorar-Finanzanlagenberater im Vermittlerregister (§ 11a GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Abs. 10 S. 6 KWG) ist in der Regel nicht zulässig.

6. Erforderliche Unterlagen:

Zum Nachweis der Erlaubnisvoraussetzungen sind folgende Unterlagen beigefügt / bereits beantragt:

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart OG) für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer/in, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n

Herr/Frau _____

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Herr/Frau _____

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Herr/Frau _____

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Frankfurt am Main direkt übersandt. Es ist erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Frankfurt, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h GewO“ und das Aktenzeichen „34h/FUS“ angeben. Bitte geben Sie zudem die Firma des Antragstellers an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart 9) sowohl für

- die juristische Person selbst,
- als auch alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer/in, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/-n

Herr/Frau _____

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Herr/Frau _____

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Herr/Frau _____

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskunft/Auskünfte für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en, ggf. Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Frankfurt am Main direkt übersandt. Die Beantragung der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person (ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde) erfolgt bei der Gemeinde am Betriebssitz der juristischen Person. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Frankfurt, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h GewO“, das Aktenzeichen „34h/FUS“ und die Firma des Antragstellers angeben. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6.3 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) sowohl für:

– die juristische Person selbst,

liegt bei wird nachgereicht

– als auch alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen
(Geschäftsführer/in, Vorstand) und, soweit vorhanden,

– den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

6.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO) und Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfürfreiheit, sowohl für:

– die juristische Person selbst,

liegt bei wird nachgereicht

– als auch alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen
(Geschäftsführer/in, Vorstand) und, soweit vorhanden,

– den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

6.5 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes sowohl für:

– die juristische Person selbst

liegt bei wird nachgereicht

– als auch alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen
(Geschäftsführer/in, Vorstand) und, soweit vorhanden,

– den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

- Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) können nach einer Registrierung über folgende Website bezogen werden: www.vollstreckungsportal.de.
- Die Nachweise für die juristische Person sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk eine gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren bestanden hat!. Die Nachweise für die vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer/in, Vorstand), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragte/n sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat.
Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendiges-insolvenzgericht.de.
- Die Bescheinigung in Steuersachen stellt Ihre zuständige Finanzbehörde auf Anfrage aus.

Diese Unterlagen dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein und sind **im Original** vorzulegen.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 6.2 bis 6.5. für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister gestellt wird.

oder anstelle der Nachweise 6.1 bis 6.5:

Wenn der/die Antragsteller/in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34i GewO (Immobilienmakler) ist und diese bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen in der Regel die Nachweise 6.1 bis 6.5. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Kopie des Erlaubnisbescheides bei (nicht notwendig bei Erlaubnissen der IHK Frankfurt am Main):

Erlaubnisbescheid nach § 34c/d/i GewO (Kopie):

liegt bei wird nachgereicht von IHK Frankfurt am Main erteilt

6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für den/die Antragsteller/in sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen dieser/diese tätig ist, nach §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV im Umfang der beantragten Erlaubnis:

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

- Bitte reichen Sie als Nachweis keinen Versicherungsschein und keine Rechnung ein.
- Bitte überprüfen Sie, ob der Versicherungsnachweis die beantragten Produktkategorien abdeckt.

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:

Soweit der/die Antragsteller/in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/en als geschäftsführende/r Gesellschafter/in tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/en auch die Tätigkeit des/der Antragstellers/in abdecken.

6.7 Sachkundenachweis für Honorar-Finanzanlagenberater durch Nachweis:

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34h Abs. 1 S. 4, § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV im Umfang der beantragten Erlaubnis oder
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV oder
- eines ausländischen Berufsbefähigungsnachweises gemäß § 5 FinVermV i.V.m. § 13c GewO (eigenständiges Verfahren)

– für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen
(Geschäftsführer/in, Vorstand)

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

– und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle
Beauftragte/n:

Herr/Frau _____

liegt bei wird nachgereicht

Hinweise:

- Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.
- Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.
- Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

6.8 Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie), bzw. Gesellschaftsvertrag (Kopie), falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet:

liegt bei wird nachgereicht

6.9 Gewerbeanmeldung (aktuelle Kopie), soweit vorhanden:

liegt bei wird nachgereicht

Beachten Sie bitte:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Je nach Umfang der Erlaubnis variiert die Höhe der Gebühr:

- Erlaubnisverfahren für eine Kategorie: 225 Euro
- Erlaubnisverfahren für zwei Kategorien: 275 Euro
- Erlaubnisverfahren für alle Kategorien: 325 Euro

Für die Registrierung wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

2. Die Erteilung der Erlaubnis nach § 34h GewO ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.

3. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 5, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Eintragung zu stellen (S. 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Honorar-Finanzanlagenberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder Immobiliendarlehensvermittler identisch.

4. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Honorar-Finanzanlagenberater im Vermittlerregister (§ 11a GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Abs. 10 S. 6 KWG) ist in der Regel nicht zulässig.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Gewerbetreibende nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) dürfen kein Gewerbe nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) ausüben.
7. Unmittelbar bei der Anlageberatung mitwirkende Angestellte sind der zuständigen IHK zu melden und gemäß §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 6 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Ich/wir versichere/versichern, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberaterin gemäß den Vorgaben des § 34h GewO i. V. m. der FinVermV ausüben wird und insbesondere die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit von der Produktgeberseite i. S. v. § 34h Abs. 1 S. 1 GewO besteht und eingehalten wird.

Ich/wir versichere/versichern ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s:
